

Anfrage von Bruno Bösel, (APS, Wädenswil)
betreffend Verbotsschilder in der Kantonalen
Liegenschaft Schlossgut-Au in Au/Wädenswil

Am Seeufer der Kantonalen Liegenschaft Schlossgut Au, welche der Kanton seit geraumer Zeit besitzt, sind am Seeufer im Abstand von jeweils 25 Metern, noch Verbotsschilder aus vergangenen Tagen aufgestellt mit folgendem Wortlaut:

VERBOT!

Das landen von Schiffen sowie
das Betreten des Gutes ist bei
Polizeibusse verboten.

Horgen, den 2. Juli 1903

Das Bezirksgericht

Am Badehäuschen, welches ebenfalls noch zum Schlossgut gehört, sind sogar drei Schilder von ca. 60 x 50 cm montiert. Das anlanden mit Schiffen an der Kantonalen Liegenschaft ist aus verschiedenen Gründen wie: Untiefes Wasser, Schilfbestände und Uferbefestigungsmauern kaum möglich. Nach meinem Wissen ist eine solche Beschilderung, in der Art wie am Schlossgut Au, nirgendwo sonst am Zürichsee anzutreffen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat meine Meinung, dass die Beschilderung im Widerspruch zur heutigen Zutrittsregelung für die Öffentlichkeit steht?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass diese Schilder die schöne Uferlandschaft des Schlossgutes verschandeln.
3. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, die Verbotsschilder am Ufer zu entfernen und das Badehäuschen (welches an Private vermietet ist) neu mit dem offiziellen Schiffsfahrtszeichen "Anlegen Verboten" zu beschildern?
4. Kann der Regierungsrat sich meiner Meinung anschliessen, dass die derzeitige Beschilderung heutigem Zeitgeist widerspricht?

Bruno Bösel